

# Ausschreibung

## Jugendmannschaftsmeisterschaften im Schwimmen (JMM)

### Württembergfinale

#### am 03. Februar 2018 in Schwäbisch Gmünd

**Veranstalter:** Schwimmverband Württemberg e.V.  
**Ausrichter:** SV Schwäbisch Gmünd  
**Wettkampfort:** Hallenbad 73525 Schwäbisch Gmünd; Goethestr. 47; Tel. 07171/92715-33

**1. Abschnitt: Samstag, 03.02.2018**

Einlass: 08:30 Uhr, Kari-Sitzung: 08:45 Uhr, Beginn: 09:30 Uhr

**2. Abschnitt: Samstag, 03.02.2018**

Beginn: 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts

**Wettkampffolge:**

1. Abschnitt	2. Abschnitt	Strecke	
01	23	100 m Freistil	W
02	24	100 m Freistil	M
03	25	50 m Brust	W
04	26	50 m Brust	M
05	27	100 m Rücken	W
06	28	100 m Rücken	M
07	29	50 m Schmetterling	W
08	30	50 m Schmetterling	M
09	31	100 m Lagen	W
10	32	100 m Lagen	M
11		4 x 50 m Lagen	W
12		4 x 50 m Lagen	M
	33	4 x 50 m Freistil	W
	34	4 x 50 m Freistil	M
13	35	100 m Brust	W
14	36	100 m Brust	M
15	37	50 m Rücken	W
16	38	50 m Rücken	M
17	39	100 m Schmetterling	W
18	40	100 m Schmetterling	M
19	41	200 m Lagen	W
20	42	200 m Lagen	M
21	43	50 m Freistil	W
22	44	50 m Freistil	M

Auf jeder Wettkampfstrecke startet in jedem Veranstaltungsabschnitt ein Teilnehmer pro Mannschaft. Jeder Schwimmer darf in maximal fünf Wettkämpfen (einschließlich Staffelwettkämpfen) starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation des Schwimmers wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird außer bei einem Staffel-Nachschwimmen auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Das Nachschwimmen findet im Anschluss an den jeweiligen Abschnitt statt. Wird eine Staffel disqualifiziert, so muss diese in derselben Besetzung nachschwimmen. Diese Starts werden dann nicht auf die maximal 5 Starts angerechnet. Wird festgestellt, dass ein Teilnehmer mehr als die zulässigen 5 Starts absolviert hat, werden alle seine Punkte gestrichen (ein Nachschwimmen ist nicht mehr möglich).

**Allgemeine Bestimmungen**

**1. WB/RO/ADO**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft. Ebenso, dass er mit der elektronischen Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnisse), WK-Protokollen und Bestenlisten aufgenommen und - auch auf elektronischem Weg (z. B. über das Internet) - veröffentlicht werden.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine/SG des Schwimmverbandes Württemberg, die Verbandsrechte besitzen. Teilnahmeberechtigt sind SchwimmerInnen der Jahrgänge 2005-2008 (Jugend C und D).

## 3. Startregel

Es gilt die Zwei-Start-Regel.

## 4. Wettkampfanlage

Die Wettkampfbahn ist 25 m lang, mindestens 1,80 m tief, hat eine Wassertemperatur von ca. 27°C, 6 Startbahnen und entspricht den Bestimmungen. Die Bahnen sind durch Wellenkillerleinen voneinander getrennt, Handzeitnahme.

## 5. Meldungen und Meldeanschrift

Die Meldung sollte über das DSV-Tool bzw. im gültigen DSV6-Standard erfolgen. Dabei sind alle möglichen Mannschaftsteilnehmer incl. ID-Nummer aufzulisten (ohne Streckenzuweisung). Beim Wettkampf muss zu jedem Start eine vollständig ausgefüllte Startkarte mitgebracht werden.

Meldeschluss: Donnerstag, 25. Januar 2018  
Meldeanschrift: info@schwimmverein-gmuend.de  
73525 Schwäbisch Gmünd; Silcherstr. 9  
Tel. 07171/405950  
Infos unter: [www.schwimmverein-gmuend.de](http://www.schwimmverein-gmuend.de)

## 6. Meldegeld und Bezahlung

Das Meldegeld beträgt 100,00 € pro Mannschaft und ist bis Montag, 29. Januar 2018 auf das Konto des Schwimmverbandes Württemberg  
IBAN DE05 6005 0101 0001 1012 07 bei der BW Bank (BIC: SOLADEST600) zu überweisen.

## 7. ENM

Für das Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird vom Veranstalter ein ENM in Höhe von 100,00 € erhoben.

## 8. Wertung und Auszeichnungen

Die Einzelzeiten der Schwimmer werden nach der gültigen FINA-Punktetabelle (25m-Bahn) gewertet und diese Punkte werden für alle Schwimmer einer Mannschaft addiert. Für die 4 x 50 m-Lagen-Staffel wird die Punktetabelle über 200 m Lagen und für die 4 x 50 m-Freistilstaffel die Punktetabelle für 200 m Freistil herangezogen. Wird ein Schwimmer bzw. wird eine Staffel disqualifiziert, so kann die Strecke bzw. die Staffel am Ende des jeweiligen Abschnittes nachgeschwommen werden. Muss beim Nachschwimmen erneut disqualifiziert werden so erhält die Mannschaft für diesen Wettkampf 0 Punkte. Die Teilnehmer/innen der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und Pokale. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

## 9. Laufeinteilung/Wettkampfablauf

Die Laufeinteilung für WK 1 und WK 2 erfolgt nach den Punktergebnissen der JMM 2017. Die Bahneinteilung für WK 3 bis WK 44 ist von Wettkampf zu Wettkampf rollierend. Bei Abs. 2 beginnen die Mannschaften jeweils eine Bahn weiter. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften behalten sich Veranstalter/Ausrichter vor, die Anfangszeiten zu modifizieren bzw. den Wettkampfablauf zu teilen. (z.B. vormittags weiblich + Siegerehrung und nachmittags männlich + Siegerehrung)

## 10. Kampfrichter

Jede teilnehmende Mannschaft muss für die gesamte Veranstaltung einen Kampfrichter mit einer gültigen Lizenz stellen. Mit Bekanntgabe des Meldeergebnisses kann eine veränderte Festlegung getroffen werden. Wird diese nicht eingehalten, muss für jeden nicht gestellten Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € bezahlt werden.

## 11. Sonstiges

Das Protokoll wird als PDF auf der Homepage des SVG und des SVW nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Ausrichter und Veranstalter keine Haftung übernommen, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Holger Kilz  
Schwimmwart SVW

Roland Wendel  
SV Schwäbisch Gmünd

Olaf Schulze  
Referent Wettkampfveranstaltungen